



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0124-RD 3/2014

Wien, am 6. Oktober 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 13.08.2014, Nr. 2302/J, betreffend Europäisches Schulmilchprogramm

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 13.08.2014, Nr. 2302/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Ja. Die Abgabemenge für Eiskaffee (Erzeugnis der Kategorie 1) ist der Tabelle zu Frage 4 zu entnehmen. Laut Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2014 sind für Kategorie I, aromatisierte Milch, folgende Höchstpreise festgelegt:

aromatisierte Milch od. Milch mit Fruchtsaftzusatz mit einem Gehalt von mind. 90 % Milchanteil und einem Zusatz von höchstens 7 % Zucker oder Honig		
Einheit	Höchstpreis in EUR inkl. Ust.	BIO-Höchstpreis in EUR inkl. Ust.
in anderer Aufmachung pro l	1,31	1,51
0,25 l	0,55	0,60
0,20 l	0,51	0,55
0,18 l	0,47	0,51
aus Ziegenmilch 0,18 l	0,60	0,64
Für ESL-Produkte verringert sich der jeweils festgesetzte Höchstpreis um 0,20 Euro pro Liter .		
Für UHT-Produkte verringert sich der jeweils festgesetzte Höchstpreis um 0,28 Euro pro Liter .		



Eine Erfassung der Durchschnittspreise erfolgt nicht, entsprechende Daten sind daher nicht verfügbar. Auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben ist lediglich die Einhaltung der festgelegten Höchstpreise notwendig.

Das Angebot des Schulmilchprogramms umfasst eine breite Palette von Milchprodukten, aus der eine Auswahl getroffen werden kann (siehe Beilage).

Zu Frage 2:

Spezielle wissenschaftliche Grundlagen für die Aufnahme von Eiskaffee in das Schulmilchprogramm sind im BMLFUW nicht bekannt.

Allen Milchprodukten gemein ist jedoch die allgemein bekannte Tatsache, dass sie viele gesundheitsfördernde Inhaltsstoffe – Proteine, Vitamine, Mineralstoffe und insbesondere Kalzium – enthalten, welche unentbehrliche Grundlagen für eine ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen sind. Eine wertvolle Pausenverpflegung kann wesentlich dazu beitragen, einen Leistungsknick zu verhindern.

Die Schülerinnen und Schüler können aus einer reichhaltigen Palette an Angeboten wählen, es steht jedem Kind sowie deren Eltern frei, sich für das eine oder andere Produkt zu entscheiden.

Die maximal mögliche Produktpalette ist durch die EU-Verordnung vorgegeben und begrenzt. Die tatsächliche Produktpalette in Österreich orientiert sich nach der konkreten Nachfrage in den einzelnen Schulen und dem Angebot der lokalen Anbieter.

Zu Frage 3:

In den Erwägungsgründen der VO (EG) Nr. 657/2008 der Kommission hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen, wird erwähnt, dass *„Es angezeigt ist, das Milchäquivalent für die verschiedenen Erzeugnisse festzulegen“*. Die Kommission hat in dieser Verordnung dementsprechend im Artikel 5 (2) die Äquivalente für Kategorie II bis V festgelegt.

Hingegen ist für Erzeugnisse der Kategorie I, worunter auch Eiskaffee fällt, kein Milchäquivalent vorgesehen.

Zu Frage 4:

Der Anteil an EU-Subventionen und Mittel des BMLFUW sowie die Anzahl und der prozentmäßige Anteil an Schulmilcherzeugern und Handelsketten/ Molkereien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei darauf hingewiesen wird, dass Schulmilchdaten für das Schuljahr 2013/2014 erst nach Vorliegen der Beihilfenanträge bekannt sind. Eine endgültige Aussage über das Schuljahr 2013/2014 kann frühestens gegen Ende des Kalenderjahres 2014 getroffen werden.

Schuljahr	Anzahl Beihilfempfänger Gesamt	Anzahl Landwirte	Anteil Landwirte in %	Anzahl Handelsketten/ Molkereien	Anteil HK/ Molk. in %	Ausbezahlte Menge in kg	Ausbezahlte EU-Beihilfe in EUR	Ausbezahlte Nat. Beihilfe in EUR	Eiskaffee beantragte Menge in kg
2008/2009	94	87	92,55	7	7,45	3.996.155,70	724.072,95	206.831,37	210.588,95
2009/2010	87	81	93,10	6	6,90	3.922.694,79	710.444,67	-	212.391,61
2010/2011	86	79	91,86	7	8,14	3.937.303,46	712.006,56	-	196.359,61
2011/2012	84	77	91,67	7	8,33	3.940.080,02	711.569,10	203.469,23	203.486,82
2012/2013	81	73	90,12	8	9,88	3.808.411,10	685.791,15	196.098,13	190.158,08

Die AMA erzielt keinen Erlös aus dem EU-Schulmilchprogramm. Die AMA hat einen gesetzlichen Auftrag, diese Maßnahme abzuwickeln. Der Anteil aus österreichischer Erzeugung beträgt 100 %.

Welchen Erlösanteil die Direktvermarkter erzielen ist dem BMLFUW nicht bekannt, da hierzu keine Unterlagen vorliegen. Es besteht auch keine Verpflichtung zur Vorlage diesbezüglicher Daten.

Die Förderwerber müssen die Art der Behältnisse der Schulmilchprodukte nicht bekanntgeben, deshalb kann nicht zwischen Glas, Kunststoff oder anderen (z.B. kompostierbaren) Behältnissen unterschieden werden.

Zu Frage 5:

Die Produkte, die im Rahmen des Schulmilchprogramms angeboten werden und für alle Bundesländer gleich sind, sind der Beilage zu entnehmen. Die Preise werden jährlich mit der nationalen Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung veröffentlicht, zuletzt am 29. August 2014, BGBl. II Nr. 214/2014. Die Produkte des Schulmilchprogramms sind zu 100% aus österreichischer Erzeugung. Der Anteil aus biologischer Erzeugung beträgt 36 % der

gesamten Produktpalette. Die Einrichtungen, die Milch und Milchprodukte an österreichische Schulen liefern, sind der Antwort zu Frage 4 zu entnehmen.

Um am EU-Schulmilchprogramm teilnehmen zu können, müssen die Förderwerber folgende Verordnungen einhalten:

- VO (EG) Nr. 657/2008 der Kommission hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008 – SBV 2008 BGBl II Nr. 30/2008
- Nationale Schulmilch-Höchstpreisverordnung

Zu Frage 6:

Im Zusammenhang mit dem EU-Schulmilchprogramm wird kein gesondertes Nachhaltigkeitskonzept umgesetzt, jedoch ist diese Maßnahme durchaus als umweltfreundlich und nachhaltig zu bezeichnen. Die Schulmilchprodukte kommen zu 90% von DirektvermarkterInnen aus der Region und werden täglich frisch hergestellt und angeliefert. Das gesamte anfallende Leergut sowie die Umverpackungen (Kisten) werden von den Schulmilch-LieferantInnen wieder mitgenommen. Es fällt somit kein Verpackungsabfall an den Schulen an. Dies stellt zusammen mit den kurzen Transportwegen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar und trägt auch zur Bildung des Umweltbewusstseins der Kinder und Jugendlichen bei.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-07T13:18:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	